

Niederschrift

über die **5. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Dienstag, dem **27. Oktober 2015**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **20. Oktober 2015** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
12. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
13. Gemeinderat	Franz Babinger
14. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
15. Gemeinderat	Manuel Gruber
16. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz
18. Gemeinderat	Josef Handl
19. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
21. Gemeinderat	Peter Herzog

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich außer TOP 16 und 17.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung der Benennung von Verkehrsflächen in der KG Ruprechtshofen
3. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Auflassung und Übertragung von öffentlichem Gut in den KG Riegers und Ruprechtshofen
4. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Auflassung und Übertragung von öffentlichem Gut in der KG Ruprechtshofen
5. Beschlussfassung einer Rahmenvereinbarung über Betreutes Wohnen mit der Caritas
6. Beschlussfassung eines Nachtrags zum Pachtvertrag mit der r.k. Pfarrpfünde betreffend die Spielplatzfläche des Kindergartens
7. Beschlussfassung der einvernehmlichen Auflösung eines Mietvertrages im Gemeindehaus
8. Beschlussfassung der Anpassung der Generellen Richtlinien für die Förderung der Zucht-tierhaltung in der Marktgemeinde Ruprechtshofen
9. Beschlussfassung einer Verordnung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes in der KG Ruprechtshofen
10. Beschlussfassung der Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ruprechtshofen
11. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof
12. Beschlussfassung eines Grundverkaufs gemäß Optionsvertrag mit der WET
13. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

16. Beschlussfassung der Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen
17. Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung mit VB Peter Prüller

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Benennung von Verkehrsflächen in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die neu errichtete Siedlungsstraße, Parzelle 239, KG Ruprechtshofen, zur Erschließung einer geplanten Wohnhausanlage soll eine Straßenbezeichnung erhalten. Es wurde die Bezeichnung „Melkuferstraße“ vorgeschlagen. Auch sollen den beiden von der WET auf der Parzelle 164/1, KG Ruprechtshofen, geplanten Gebäuden Hausnummern zugewiesen werden. Gemäß § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen und die Änderung von Hausnummern durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Der Gemeinderat soll folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 27. Oktober 2015 über die Neubezeichnung einer Verkehrsfläche, Öffentliches Gut, Parz. Nr. 239, KG Ruprechtshofen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Oktober 2015 wird gem. § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 verordnet:

Die Verkehrsfläche – Öffentl. Gut, Parz. Nr. 239, KG Ruprechtshofen, erhält laut beiliegender Plandarstellung des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger, GZ 5211-15, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Neuzeichnung:

Melkuferstraße

Den auf der Parzelle 164/1 geplanten Gebäuden sollen die Hausnummern 1 und 2 zugewiesen werden, wobei die Hausnummernvergabe in westlicher Richtung aufsteigend erfolgen soll.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegende Verordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Auflassung und Übertragung von öffentlichem Gut in den KG Riegers und Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die Parzelle 492/7, KG Riegers, im Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, ist in der Natur nicht mehr vorhanden und wird auch nicht als Weg genutzt. Die Feststellung der Grenzen war zur Ermittlung der Abfindungsansprüche wegen der Kanalbauarbeiten zur Erschließung der Siedlung „Am Ötscherblick“ erforderlich.

Im Zuge der Grenzverhandlung konnte nicht restlos geklärt werden, ob der in der Natur vorhandene Graben die KG-Grenze unverändert darstellt. Um das zu ermitteln, sind umfangreiche Vermessungsarbeiten erforderlich, die den Wert dieser Parzelle übersteigen.

Auf Empfehlung des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger soll daher der Graben einvernehmlich als KG-Grenze bestätigt werden sowie das öffentliche Gut in diesem Bereich aufgelassen und entsprechend dem vorliegenden Grundsteuernkataster an die angrenzenden Anlieger übertragen werden.

Die neuen Grenzen wurden mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften fixiert. Die Vermessungsurkunde der Kanzlei Jonke & Kochberger, GZ 5293-15, liegt vor, die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die Parzelle 492/7, KG Riegers, wird aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden. Die ausgewiesene Teilfläche 1 wird der Parzelle 445/1, die Teilflächen 2 und 3 der Parzelle 447, alle KG Riegers, zugeschlagen. Die restliche Parzelle 492/7 wird an Herrn Zeller Alois übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan und die Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers gemäß Teilungsplan GZ 5293-15 der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Auflassung und Übertragung von öffentlichem Gut in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die seinerzeit vorgeschriebene Grundabtretung betreffend die Liegenschaft Heiß ist in diesem Ausmaß nicht erforderlich, das öffentliche Gut soll auf die Gehsteigflucht reduziert werden. Der Gemeinderat soll die Ausscheidung aus dem Bestand des öffentlichen Gutes und kostenlose Rückübertragung der frei werdenden Fläche im Ausmaß von 48 m² gemäß Teilungsplan der Kanzlei Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ: 1635/12, beschließen. Die Grenzberichtigung erfolgt nach § 13 LiegTeilG, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan und die Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ruprechtshofen gemäß Teilungsplan GZ 1635/12 der Vermessung Loschnigg ZT OG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Rahmenvereinbarung über Betreutes Wohnen mit der Caritas

Sachverhalt:

Aufgrund der Vereinbarung mit der WET betreffend die von der Gemeinde zu erbringenden Dienstleistungen gemäß ÖNORM 16118, beschlossen in der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2014 ist eine Rahmenvereinbarung über Betreutes Wohnen mit der Caritas abzuschließen. Diese liegt zur Beschlussfassung vor und regelt Art und Umfang des von der Caritas im Auftrag der Gemeinde angebotenen Betreuungsgrundpaketes. Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt unentgeltlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung mit der Caritas, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Nachtrags zum Pachtvertrag mit der r.k. Pfarrpfünde betreffend die Spielplatzfläche des Kindergartens

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe ist die bestehende Fläche des Kindergartens auf das vorgeschriebene Ausmaß von 3.200 m² zu vergrößern. Die vereinbarte Pachtfläche gemäß bestehendem Pachtvertrag mit der r.k. Pfarrpfünde soll von 1.500 m² auf die erforderlichen 1.737 m² angepasst werden, die Anpassung des Pachtzinses erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex und beläuft sich aktuell auf € 73,- jährlich. Seitens des Bestandsgebers wurde ein Kündigungsverzicht von 20 Jahren eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit der r.k. Pfarrpfünde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der einvernehmlichen Auflösung eines Mietvertrages im Gemeindehaus

Sachverhalt:

Frau Brigitta Schubert begehrt die einvernehmliche Auflösung des am 17.11.1975 abgeschlossene Mietverhältnis für ihre Wohnung am Hauptplatz 1/1. Das Mietverhältnis soll unter folgenden Bedingungen aufgelöst werden: Das Mietverhältnis endet einvernehmlich zum 31. Oktober 2015, der Vermieter gestattet der Mieterin von 1. November bis 31. Dezember 2015 die kostenfreie Nutzung der Wohnung. Die Mieterin verpflichtet sich, die Wohnung bis zum 31. Dezember 2015 geräumt und besenrein zu übergeben. Die Unterschrift der Mieterin liegt bereits vor, gem. §35 (22h) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 i.d.g.F. ist der Gemeinderat für die Auflösung von Bestandsverträgen zuständig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Generellen Richtlinien für die Förderung der Zuchttierhaltung in der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat im Sinne des NÖ Tierzuchtgesetzes die künstliche Besamung von Rindern mit mindestens einem Drittel der jährlich ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung zu fördern. Gemäß Gebärungseinschaubericht fehlt in den Richtlinien, die vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossen wurden, die Förderung für die Besamung durch Besamungstechniker. Die Generellen Richtlinien sollen wie folgt angepasst werden:

GENERELLE RICHTLINIEN**für die Förderung der Zuchttierhaltung in der Marktgemeinde Ruprechtshofen**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss in der 4. ordentlichen Sitzung vom 27. Oktober 2015, TOP 8, werden folgende Förderungen beschlossen:

- 1. Beim Ankauf eines Zuchtstieres gewährt die Gemeinde einen Ankaufsbeitrag im Ausmaß von 30 % des Kaufpreises inkl. MWSt.**
- 2. Die Vatertierhalter erhalten für jede Belegung von Rindern fremder Tierbesitzer einen Zuschuss von € 4,00 pro Belegung.**
Für die künstliche Besamung der Rinder gewährt die Gemeinde für jede Besamung durch Tierärzte € 10,00 inkl. MWSt., für die Besamung durch Besamungstechniker je Besamung € 8,50 inkl. MWSt., für jede Eigenbestandsbesamung € 8,00 inkl. MWSt.
 Die Besamung ist vom Tierbesitzer in einer Liste zu bestätigen bzw. ist die Vorlage der Besamungsscheine erforderlich.
- 3. Beim Ankauf eines Zuchtebers, eines Ziegenbockes oder Schafwidders gewährt die Gemeinde einen Ankaufsbeitrag im Ausmaß von 25 % des Kaufpreises inkl. MWSt., höchstens jedoch € 175,00.**
 Bei der Antragstellung auf Gewährung eines Ankaufsbeitrages für Zuchtstiere, Zuchteber, Ziegenböcke und Schafwider ist die Vorlage der Ankaufsbestätigung (Rechnung) und des Körscheines (Abstammungsnachweis) erforderlich. Sobald das Zuchttier nicht mehr als solches im Betrieb verwendet wird, ist der Körschein beim Gemeindeamt abzugeben.
- 4. Für die künstliche Besamung der Schweine gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von € 3,00 für jede Besamung.**

Die Förderungen werden ausnahmslos im Jänner des Folgejahres abgerechnet, Deckblöcke, saldierte Originalrechnungen, Körscheine sowie die Antragsformulare entsprechend der De-minimis-Regelung sind vollständig ausgefüllt beizubringen. Die

Subvention wird auf ein Bankkonto überwiesen. Barauszahlungen sind aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Die generellen Förderrichtlinien des Gemeinderates treten am 1. Jänner 2016 in Kraft, gleichzeitig treten die generellen Richtlinien vom 16. 11. 2010 außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Änderung der generellen Richtlinien zur Tierzuchtförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Verordnung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Der Entwurf wurde gemäß § 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 2. September 2015 bis 14. Oktober 2015, am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der neuen Bauordnung müssen die Ausgestaltung der Ein- und Ausfahrten in und von Grundstücken geregelt werden. Waren früher beliebig viele möglich, ist heute grundsätzlich nur pro Grundstück nur eine Ein- und Ausfahrt mit einer maximalen Breite von 6m zulässig, sofern nichts anderes geregelt wird. Da das Projekt die Parkplatzanordnung auf Privatgrund 90 Grad zum Straßenverlauf vorsieht, und dies technisch gesehen ebenfalls Ein- und Ausfahrten sind, soll nun geregelt werden, dass dies auf der gesamten Länge des öffentlichen Gutes stattfinden kann. Aufgrund der Randlage des Projektes kann es hier zu keiner Verschlechterung der Verkehrssituation kommen, da ausschließlich Quell- und Zielverkehr sein wird.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 27.10.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015, wird hiermit der

Teilbebauungsplan HAMMERSCHMIEDGRÜNDE der Marktgemeinde Ruprechtshofen

neu erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 27.10.2015 unter der Plan Nr. 1912/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Mindestgröße der Bauplätze
Entsprechend dem derzeitigen Bestand, bei weiteren Grundabteilungen beträgt die Mindestgröße 500 m².

§ 4 Garagen und Abstellplätze
Die Anzahl von Stellplätzen auf privaten Abstellanlagen bei Wohngebäuden wird mit 1,5 Stellplätzen je Wohnung festgelegt. Kommastellen sind aufzurunden auf die nächste volle Zahl.

§ 5 Anzahl und Breite von Ein- und Ausfahrten
Es sind Ein- und Ausfahrten in und von Grundstücke auf der gesamten Länge des öffentlichen Gutes zulässig.

- § 6 Aufstellung von Anlagen
Die Aufstellung von Anlagen (z. B. Eisenbahnwaggons, Autobusse, Wohnwagen, Mobilheime, etc.), deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist verboten.
- § 7 Werbeeinrichtungen
Die Errichtung von Werbeanlagen ist verboten. Gewerbeschilder, Geschäftsbezeichnungen und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage sind gestattet.
- § 8 Schlussbestimmungen
- (1) Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Ruprechtshofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
 - (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes in der KG Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Da mit der Erlassung eines Teilbebauungsplanes die Freigabebedingung für die Bauland-Aufschließungszone BK-A1 erfüllt ist, soll folgende Verordnung erlassen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschließt in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2015, TOP 10, folgende

V E R O R D N U N G

I)

Freigabe der Aufschließungszone BK-A1

Rechtsgrundlage:

§16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015

II)

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm (VO vom 31.08.2015, TOP 10) festgelegten Voraussetzungen

- (1) Vorhandensein eines Teilbebauungsplanes zumindest im Stadium der öffentlichen Auflage
- (2) Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten Bebauungsentwurfes

sind erfüllt.

Die Aufschließungszone BK-A1 wird somit zur Gänze freigegeben.

III)

Diese Verordnung tritt erst nach Rechtskraft der Verordnung der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 27. Oktober 2015, TOP 9, sowie nach Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß §88 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BK-A1, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof

Sachverhalt:

Herr Philipp Benda beabsichtigt, die Parzellen 428/16 und 428/17, KG Riegers, mit je 941 m² von der Gemeinde anzukaufen und auf beiden Parzellen Einfamilienhäuser im Sinne der Bebauungsverpflichtung zu errichten. Ein vom Notariat Dr. Pölzer errichteter Kaufvertragsentwurf liegt vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 65.870,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass auf einer oder beiden Parzellen nicht je ein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs gemäß Optionsvereinbarung mit der WET

Sachverhalt:

Der in der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2015, TOP 7, abgeschlossene Optionsvertrag mit der WET betreffend den Verkauf der Parz. 164/1, KG Ruprechtshofen, wird nach Rechtskraft des Teilbebauungsplanes von der WET eingelöst. Ein von Rechtsanwalt Dr. Falkner im Auftrag von WET errichteter Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 275.000,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit der WET, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 7. September 2015 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Ankauf von Mobiliar zur Aufbewahrung von Geschirr im Buffet des Gemeindesaales wurde im Gemeindevorstand beschlossen.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 eine Subvention für die Einrichtung des Gemeinschaftsraumes am Hauptplatz 9 (Betreubares Wohnen) in der Höhe von € 5.000,- mit der Auflage beschlossen, dass heimischen Anbietern von Einrichtungsgegenständen der Vorzug zu geben ist. Die WET hat die Gemeinde ersucht, den Gemeinschaftsraum mit den beschlossenen Mitteln einzurichten und mit der Förderung zu verrechnen.
- Eine Wassersuche in der Region Lasserthal wurde durchgeführt.
- Zur Bewerbung freier Bauparzellen und freier Wohnungen in unserer Gemeinde soll eine Ortsreportage in der NÖN beauftragt werden. Diese wird im

Bezirk Melk und im Erlauftal in der KW 13/2016 erscheinen und erreicht über 40.000 Haushalte.

- Das Voranschlagsblatt des Landes Niederösterreich für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Gemeinde übermittelt.
- Die Servitutsentschädigungen für die Errichtung der Wasser- und Abwasserleitungen zur Erschließung der Siedlung „Am Ötscherblick“ wurden von der Landwirtschaftskammer berechnet. Die entsprechenden Servitutsverträge werden vom Planer, ZT Schuster GmbH, errichtet und sind im Gemeinderat zu beschließen.
- Die Gebarung der Rotkreuz-Bezirksstelle Melk entwickelt sich nach personellen Veränderungen positiv.
- Die Musikkapelle Melktal sucht um Unterstützung für eine Bläserklasse im Rahmen des regulären Musikunterrichts in der Volksschule um Unterstützung für den Ankauf von Instrumenten an. Das Ansuchen soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

GfGR Emsenhuber berichtet über die Sitzung des Schulausschusses des Polytechnikums Melk-Mank. Aufgrund der geringen Schülerzahlen an beiden Standorten ist die Pro-Kopf-Quote sehr hoch.

GfGR Scherndl berichtet über den Wirtschaftsausflug der Gemeinde in die Wachau. Die Veranstaltung wurde von der Fa. Mitterbauer perfekt organisiert, die Reiseleitung wurde von Fr. Katrin Mitterbauer äußerst professionell und informativ durchgeführt.

GfGR Riegler: Der Brunnen am Gelände des Eislaufplatzes wurde nachträglich was-serrechtlich bewilligt, damit verbunden ist aber die Verpflichtung, für alle angeschlos-senen Vereine eigene Wasserzähler zu installieren.

Der Zubau am Betriebsgebäude des Eislaufplatzes ist nahezu abgeschlossen. Eine geringe Kostenüberschreitung ergibt sich aus der Tatsache, dass die bestehende Fas-sade neu gespachtelt werden muss.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung mit VB Peter Prüller

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemein-derates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)